

## **Niederschrift**

über den öffentlichen Teil der Sitzung  
des Finanzausschusses (Gemeinde Bovenau) am Donnerstag, 27. Mai 2021,  
im Bürgerzentrum „Uns Huus“, An der Kirche 24, 24796 Bovenau

---

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:18 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

davon anwesend: 6

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

**Ausschussvorsitzender**

Johannes Jacobs

**stellv. Ausschussvorsitzender**

Daniel Ambrock

**Ausschussmitglied**

Thomas Stengel

Peter Peters

Frank Prieß

Klaus Reimers

b) nicht stimmberechtigt:

**Gemeindevertreter**

Nikolaus Träuptmann

Dennis Quast

**Mitglied der Verwaltung**

**Fachbereichsleiter Fachbereich I –  
Finanzen und Protokollführer**

Jan Rüter

c) entschuldigt:

**Ausschussmitglied**

Ilme Bartels

## **TAGESORDNUNG:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2020

4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung für die Annahme eines Nachtragsangebotes für die Sanierung der Gemeindestraße Schneidershoop/ Neuland
6. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Mittelbereitstellung für den Bau des Feuerwehrhauses
7. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
8. Bericht der Amtsverwaltung
9. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

FA2-1/2021

#### **Nicht öffentlicher Teil**

10. Bericht der Amtsverwaltung
11. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

#### **Öffentlicher Teil**

12. Schließung der Sitzung

#### **TOP 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 07.05.2021 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende stellt weiterhin fest, dass der Finanzausschuss aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

#### **TOP 2.: Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH**

Herr Jacobs stellt den Antrag, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um folgende TOP'e zu erweitern:

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung für die Annahme eines Nachtragsangebotes für die Sanierung der Gemeindestraße „Schneidershoop/ Neuland“

Die Dringlichkeit begründet Herr Jacobs damit, dass die Gemeindevertretung am 24.06.2020 die Sanierung der Straßenschäden dieser Gemeindestraße beschlossen hat, die Maßnahme allerdings nicht umgesetzt werden konnte.

Durch vor-Ort-Besichtigungen mit Vertretern der ausführenden Firma sowie Vertretern der Gemeinde hat sich herausgestellt, dass zusätzliche Arbeiten und damit verbunden ein Nachtragsangebot für eine erfolgsversprechende Sanierung der Gemeindestraße erforderlich sind.

Die ausführende Firma hat darauf hingewiesen, dass sie die Arbeiten bis zum Beginn der Sommerferien ausführen kann. Danach ist es aufgrund der Auftragslage nicht mehr zeitnah möglich.

Somit ist es nicht mehr möglich, eine Sitzung des zuständigen Fachausschusses bzw. der Gemeindevertretung einzuberufen. Mit der Beratung im Finanzausschuss soll dem Bürgermeister ein Votum für eine zu treffende Eilentscheidung gegeben werden.

- b) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Mittelbereitstellung für den Bau des Feuerwehrhauses

Die Dringlichkeit begründet Herr Jacobs damit, dass nach Durchführung der Ausschreibung für die Erstellung der Außenanlagen am Feuerwehrhaus der wirtschaftlichste Bieter ein wesentlich höheres Angebot gegenüber der bisherigen Kostenberechnung abgegeben hat, so dass die Gesamtbaukosten für diese Maßnahme rd. 70.000,00 EUR höher ausfallen werden. Damit eine termingerechte Fertigstellung der Baumaßnahme sichergestellt ist, ist eine kurzfristige Auftragserteilung erforderlich.

Somit ist es nicht mehr möglich, eine Sitzung der Gemeindevertretung einzuberufen. Mit der Beratung im Finanzausschuss soll dem Bürgermeister ein Votum für eine zu treffende Eilentscheidung gegeben werden.

Herr Rüter weist darauf hin, dass die Voraussetzung für die Erweiterung der Tagesordnung zum jetzigen Zeitpunkt ist, dass es sich bei Zugrundelegung ausschließlich objektiver Maßstäbe um eine „dringende Angelegenheit“ handeln muss. Dies ist zu bejahen, wenn sich die Angelegenheit bis zu einer nächsten Sitzung erledigt hat oder der Gemeinde bei einer späteren Erörterung und Beschlussfassung wesentliche Nachteile entstehen würden. Es handelt sich hierbei um einen unbestimmten Rechtsbegriff; dem Finanzausschuss steht bei der Beurteilung der Dringlichkeit kein Ermessen zu. Das Grundinteresse der Öffentlichkeit würde unterlaufen werden können, wenn der Finanzausschuss eine nach objektiven Maßstäben nicht dringende Angelegenheit für dringend hält und die Tagesordnung mit der erforderlichen Mehrheit erweitert.

Der Beschluss über die Erweiterung der Tagesordnung um dringende Angelegenheiten bedarf der Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Mitglieder.

Der Beschluss würde ggfs. überprüft werden; ein Verstoß gegen diese Vorschrift müsste als Rechtsverstoß durch den Bürgermeister mit einem Widerspruch nach § 43 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein erwidert werden mit der Folge, dass der gefasste Beschluss rechtswidrig ist.

#### Beschluss zu a):

Es wird beschlossen, dass die Dringlichkeit gegeben ist und der beantragte TOP „Beratung und Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung für die Annahme eines Nachtragsangebotes für die Sanierung der Gemeindestraße „Schneidershoop/ Neuland“ in die Tagesordnung aufgenommen wird.

#### Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

#### Beschluss zu b):

Es wird beschlossen, dass die Dringlichkeit gegeben ist und der beantragte TOP „Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Mittelbereitstellung für den Bau des Feuerwehrhauses“ in die Tagesordnung aufgenommen wird.

#### Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

#### Beschluss:

Es wird beschlossen, die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte „Beratung und Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung für die Annahme eines Nachtragsangebotes für die Sanierung der Gemeindestraße „Schneidershoop/ Neuland“ sowie „Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Mittelbereitstellung für den Bau des Feuerwehrhauses“ im öffentlichen Teil zu ergänzen und die Sitzung mit der vorstehenden geänderten Tagesordnung durchzuführen sowie die Tagesordnungspunkte 10 und 11 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, da gem. § 46 VIII GO SH berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

#### Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

#### **TOP 3.: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2020**

Einwendungen gegen eine Niederschrift müssen nach § 25 Abs. 6 GeschO innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Protokolls eingegangen sein. Die Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2020 wurde dem Finanzausschuss am 29.01.2021 zur Kenntnis gegeben. Einwendungen wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

#### **TOP 4.: Einwohnerfragestunde**

Es wird die Frage gestellt, wie der aktuelle Sachstand in Bezug auf die langfristige Sicherstellung der Funktionalität der Amtsverwaltung ist.

Herr Jacobs und Herr Rüter antworten darauf, dass es sich hierbei um eine Angelegenheit des Amtes handelt und die nächste Sitzung des Amtsausschusses am 01.06.2021 in Osterröndfeld stattfindet.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

#### **TOP 5.: Beratung und Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung für die Annahme eines Nachtragsangebotes für die Sanierung der Gemeindestraße Schneidershoop/ Neuland**

Herr Jacobs erläutert den Sachverhalt.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 24.06.2020 beschlossen, in 2020 die Sanierung der Straßenschäden „Schneidershoop/ Neuland“ durchzuführen. Aus verschiedenen Gründen konnte die Maßnahme in 2020 allerdings nicht umgesetzt werden. Die Ausschreibung der Sanierung der Straßenschäden erfolgte im Rahmen der kreisweiten Ausschreibung. Dabei wurden die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort im Angebot nicht berücksichtigt.

Durch vor-Ort-Besichtigungen mit Vertretern der ausführenden Firma sowie Vertretern der Gemeinde, zuletzt am 26.05.2021, hat sich herausgestellt, dass zusätzliche Arbeiten und

damit verbunden ein Nachtragsangebot für eine erfolgsversprechende Sanierung der Gemeindestraße erforderlich sind.

Der ursprüngliche Auftrag hat ein Volumen von rd. 97.800,00 EUR, das aktuelle Nachtragsangebot sieht Mehrkosten in Höhe von rd. 37.500,00 EUR vor.

Herr Jacobs erteilt dem Vorsitzenden des Wege- und Mobilitätsausschusses, Herrn Quast, das Wort. Er erläutert technische Details zum Nachtragsangebot. Es umfasst neben zusätzlichen Arbeiten auch aufgrund des tatsächlichen Zustandes der Bankette sowie der aktuellen Tragfähigkeit der Gemeindestraße andere Materialien.

Die ausführende Firma des ursprünglichen Auftrages hat darauf hingewiesen, dass sie die Arbeiten bis zum Beginn der Sommerferien ausführen kann. Danach ist es aufgrund der Auftragslage nicht mehr zeitnah möglich.

Nach eingehender Diskussion ergeht folgender

#### Beschluss:

Es wird beschlossen, die zusätzlichen finanziellen Mittel durch das vorliegende Nachtragsangebot in Höhe von rd. 37.500,00 EUR für die Sanierung der Gemeindestraße „Schneidershoop/ Neuland“ zur Verfügung zu stellen.

Im PSK 02/54100.5221000 „Gemeindestraßen und –wege, Unterhaltung“ sind insgesamt 200.000,00 EUR unter Berücksichtigung des ursprünglichen Auftrages in Höhe von rd. 97.800,00 EUR bereitgestellt. Eine Erhöhung des Haushaltsansatzes im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes 2021 erfolgt nicht. Vielmehr sind die Mehrkosten für diese Straßensanierung durch Verschiebung einzelner Unterhaltungsmaßnahmen in das Jahr 2022 zu kompensieren.

Es besteht Einvernehmen, dass der Bürgermeister im Rahmen einer Eilentscheidung gem. § 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein den Auftrag für die Sanierung der Gemeindestraße „Schneidershoop/ Neuland“ unter Berücksichtigung des Nachtragsangebotes an die ausführende Fa. des ursprünglichen Auftrages erteilen kann, damit die termingerechte Fertigstellung der Baumaßnahme sichergestellt ist. Die fristgerechte Einberufung einer Sitzung des zuständigen Ausschusses bzw. der Gemeindevertretung ist aufgrund der terminlichen Dringlichkeit nicht möglich.

#### Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung, 0 befangen

### **TOP 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Mittelbereitstellung für den Bau des Feuerwehrhauses**

Herr Jacobs erläutert den Sachverhalt.

Die Ausschreibung für die Erstellung der Außenanlagen am Feuerwehrhaus ist abgeschlossen. Damit sind alle Gewerke ausgeschrieben. Das Submissionsergebnis ergab, dass der wirtschaftlichste Bieter gegenüber der bisherigen Kostenberechnung ein um rd. 160.000,00 EUR höheres Angebot abgegeben hat. Unter Berücksichtigung von Einsparungen in einzelnen Gewerken ergibt sich aber, dass die Gesamtbaukosten in der Prognose (ohne Berücksichtigung von Schlussrechnungen) 70.000,00 EUR höher ausfallen werden (von bisher geplant 2.000.000,00 EUR auf nunmehr 2.070.000,00 EUR).

Gründe für das gegenüber der Planung höhere Angebot sind höhere Kosten bei der Entwässerung der Parkflächen sowie höhere Materialpreise. Bei der Ermittlung der Kostenberechnung ist z. B. im Bereich der Entwässerung eine Annahmehberechnung durchgeführt worden; die tatsächlichen Verhältnisse stellen sich aber so dar, dass, damit

eine ausreichende Entwässerung und Tragfähigkeit der Parkfläche gewährleistet ist, Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planung erforderlich sind.

In diesem Zusammenhang weist Herr Ambrock auch darauf hin, dass die Erstellung der Außenanlagen nach tatsächlichem Aufmaß abgerechnet wird und im Leistungsverzeichnis dieses Gewerkes gewisse Reserven berücksichtigt sind.

Die Durchführung einer erneuten Ausschreibung ist keine Alternative, da einerseits nicht mit günstigeren Preisen zu rechnen ist und andererseits dann in jedem Fall der Neubau nicht termingerecht fertiggestellt werden kann.

Herr Ambrock weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass zeitnah ein Gespräch mit dem Architekten zur Klärung verschiedener Fragen in Bezug auf die Mehrkosten stattfindet.

Nach eingehender Diskussion ergeht folgender

#### Beschluss:

Es wird beschlossen, mit dem 1. Nachtragshaushalt für das Jahr 2021 weitere 70.000,00 EUR für den Bau des Feuerwehrhauses zur Verfügung zu stellen, so dass sich die Gesamtbaukosten von bisher 2.000.000,00 EUR auf nunmehr 2.070.000,00 EUR erhöhen.

Es besteht Einvernehmen, dass der Bürgermeister im Rahmen einer Eilentscheidung gem. § 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein den Auftrag für die Erstellung der Außenanlagen am Feuerwehrhaus an den wirtschaftlichsten Bieter erteilen kann, damit die termingerechte Fertigstellung der Baumaßnahme sichergestellt ist. Die fristgerechte Einberufung einer Sitzung des zuständigen Ausschusses bzw. der Gemeindevertretung ist aufgrund der terminlichen Dringlichkeit nicht möglich.

#### Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung, 0 befangen

### **TOP 7.:            Beratung            und            Beschlussfassung            über            die            1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021**

Herr Jacobs erläutert die wesentlichen Positionen des 1. Nachtragshaushaltssatzungsentwurfes 2021.

Aus der Beratung ergibt sich folgende Änderung:

PSK 02/12600.0900006 „Feuerwehr Bovenau, Anlage im Bau – Neubau Feuerwehrhaus“, Seite 28 des Entwurfs:

2021 von bisher 1.436.700,00 EUR auf nunmehr 1.506.700,00 EUR (+ 70.000,00 EUR),

Grund: Erhöhung des Haushaltsansatzes aufgrund der höheren Baukosten nach Durchführung der Ausschreibungen.

Der Kreditrahmen bleibt dabei unverändert bei 800.000,00 EUR.

Diese Änderung wirkt sich außerdem auf folgende Positionen des 1.

Nachtragshaushaltssatzungsentwurfes 2021 aus:

- Seite 2, 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021, § 1 Ziffer 2, „Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit“, „nunmehr festgesetzt auf“, von bisher 2.136.700,00 EUR auf nunmehr 2.206.700,00 EUR (+ 70.000,00 EUR)
- Seite 7 und 8, Finanzplan,  
Pos. 31, „Auszahlungen für Baumaßnahmen“, „neuer Ansatz“, von bisher 1.599.200,00 EUR auf nunmehr 1.669.200,00 EUR (+ 70.000,00 EUR)  
Pos. 34, „Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“, „neuer Ansatz“, von bisher 2.070.500,00 EUR auf nunmehr 2.140.500,00 EUR (+ 70.000,00 EUR)

Pos. 35, „Saldo aus Investitionstätigkeit“, „neuer Ansatz“, von bisher -1.992.500,00 EUR auf nunmehr -2.062.500,00 EUR (+ 70.000,00 EUR)  
Pos. 36, „Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag“, „neuer Ansatz“, von bisher -2.412.700,00 EUR auf nunmehr -2.482.700,00 EUR (+ 70.000,00 EUR)  
Pos. 44, „Finanzmittelsaldo“, „neuer Ansatz“, von bisher -1.678.900,00 EUR auf nunmehr -1.748.900,00 EUR (+ 70.000,00 EUR)  
Pos. 44b, „Saldo des Finanzplans“, „neuer Ansatz“, von bisher -1.678.900,00 EUR auf nunmehr -1.748.900,00 EUR (+ 70.000,00 EUR)  
Pos. 46, „Liquide Mittel“, „neuer Ansatz“, von bisher 190.900,00 EUR auf nunmehr 120.900,00 EUR (+ 70.000,00 EUR)

Beschluss:

Es wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit der vorgenannten Änderung für das Jahr 2021 beschlossen.

Die Finanzierung des Neubaus des Feuerwehrhauses für die Freiwilligen Feuerwehren Bovenau und Ehlersdorf wird mit einer Kreditaufnahme von 800.000,00 EUR bei einer Laufzeit von 10 Jahren sichergestellt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Finanzausschusses den Kredit in Anspruch zu nehmen, sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen und es unter Berücksichtigung der finanziellen Liquidität erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 Befangen

**TOP 6.: Bericht der Amtsverwaltung**

Es ergeht keine Wortmeldung.

**TOP 7.: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder**

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende Johannes Jacobs schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:17 Uhr.

Im Anschluss an den nicht öffentlichen Teil der Sitzung stellt der Vorsitzende die Öffentlichkeit wieder her.

**TOP 10.: Schließung der Sitzung**

Der Vorsitzende bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung des Finanzausschusses um 20:18 Uhr.

*gez. Jacobs*

Johannes Jacobs  
(Der Vorsitzende)

Osterrönhof, 16.06.2021

*gez. Rüther*

Jan Rüther  
(Protokollführung)